

27. J U L I 1 8 6 5

3. S i t z u n g

Weiter Landtag.

III. Sitzung, Vaduz am 27. Juli 1865.

Agendensatz:

Kämmliche Abgeordnete

Jahr Regierung von v. Hauser

Tagesordnung:

1. Berathung des Häusergesetzes
2. Sonderverordnungen pro 1865.

Nach Beendigung d. Geschäftsverhandlung  
des Protokolls 3<sup>ter</sup> Sitzung  
kommen die Herren zeit  
licher Sitzung zur Kammer  
der Mitglieder d. Häuser  
folgt Eintritt in die Tagesord-  
nung: Allgemeine Debatte  
über das Häusergesetz. Nachdem  
einige Bemerkungen gegen die  
Geltung des Grundgesetzes bestritten  
waren, beginnt die öffentl. Ber-  
athung.

§§ 1 bis 15 worden einstimmig  
unverändert angenommen.

§ 16 wahlbar nur mit 12-3  
St. angenommen wird das  
Fallen der Qualität d. Lieferanten  
an der Abänderung d. Vertrag  
vor für die zeitliche Dauer d.  
Erfindung überprüfbar Grund,  
Punkte.

§ 17 mit 12-3 St. angen.

§ 18 - 24 wahlb. angen.

§ 23. für wird der 1% Lohn  
der Sachverständigen für die  
Ausführung der Arbeit ausgeführt  
es bleibt aber der § aufrecht mit  
allen St.

Im § 24 - 38 wahlb. aug.

Es wird die Sitzung  
bis Nachmittag 2 Uhr vertagt.

Der im Winter beginn der Sitzung  
erfolgt nicht. Anwesend der §§

39-42. § 43 fällt weg.

§§ 44-52 wahlb. angen.

§ 53 ist, "Arbeitszeit" anstatt  
Gemeinschaftlich zu setzen

§§ 54, 55, 56<sup>57</sup> nicht angenommen

§ 58, 7 stellt Kessler den Antrag:

„ganz wahlb. Unterscheidung“

aus dem Erbbaurecht  
erfallen, sind für die  
10-5 M. angenommen.

Erns Auftrag, es von dem  
jungen Unvermögen nicht zu  
erfallen ist, ist für die mit  
11-4 M. angenommen.

§ 59 u. 60 mit. angenommen.

Zus 61 wird von Erns Auftrag  
300 für die zu leisten und nach  
dem dies mit 11 M. abgezinst  
wird, beträgt für die 300, das  
auf das falls mit 10-5 M.

§ 62-64 mit. angenommen.

§ 65 mit 8-7 M. angenommen.

Alle übrigen §§ bis 86 mit. ange-  
nommen.

In der Bauweisung für die  
etc. werden ganz erfüllt:

Stadler 14, Müller 13, Wagner 11, Meyer  
11 u. Hoffmann mit 7 M.

In der Bauweisung für den Auftrag  
zum Aufguss sind erfüllt. In der  
Satzung: Stadler, Gumbel, Frei  
zu mit 7 M.

Obdem Aufguss der Dichtung.

Waduz, 3. Aug. 1865

vorg. u. genehmigt.

J. Schuster

Freier

Landtagsprotokoll 1865

Paris 3. August 1865

No. 19.

Protocoll der III. Landtags

Sitzung, 27. Juli 1865

Handgraphisch

In Auftrag der fünf Regimenter

mit Symbole versehen

unterzeichnet von den Offizieren